

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 19. Mai 2009
Geschäftszeichen: III 52-1.53.2-2/09

Zulassungsnummer:
Z-53.2-484

Geltungsdauer bis:
30. Juni 2014

Antragsteller:
Kessel GmbH
Bahnhofstraße 31, 85101 Lenting

Zulassungsgegenstand:

Abwasserstation "Aqualift® F"



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und fünf Anlagen.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Abwasserstation mit der Bezeichnung "Aqualift® F" zur Unterflurinstallation in der Bodenplatte. Die Abwasserstation besteht aus dem Unterteil aus Polyethylen mit den Anschlüssen für Zu- (DN 100), Ablauf (DN 32) und der Entlüftung (DN 70), der Pumpe/n mit Niveausteuerng und dem Rückflussverhinderer sowie dem Bodenablauf mit Geruchsverschluss. Das Unterteil hat einen 70 mm breiten Klebeflansch zum dichten Einbau in die Bodenplatte.

Die Abwasserstation wird in den Varianten "Aqualift® F Mono" und "Aqualift® F Tronic" jeweils als Einzelanlage mit einer elektrischen Leistung von 1,0 kW und als "Aqualift® F Duo" als Doppelanlage mit einer elektrischen Leistung von 2 x 1,0 kW hergestellt.

Die Anlagen werden je nach Verwendung mit Warn- und Steuergeräten ausgestattet. Die Warngeräte geben bei Störungen (Füllstand) ein akustisches und optisches Signal, die Steuergeräte erfassen zusätzlich Pumpendefekte unabhängig vom Füllstand und überprüfen selbsttätig die Funktion der Pumpen. Die Störmeldungen können bei Bedarf auch in andere Räume weitergeleitet werden.

Die Abwasserstationen dürfen zum Heben von Abwasser aus Klosett- und Urinalanlagen und Abwasser entsprechend DIN 1986-3¹, das in vergleichbarem Maß gröbere Beimengungen enthalten kann, verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Abwasserstationen müssen den Angaben des Prüfberichtes Nr. 7381236-01 vom 16.12.2008 und im Übrigen hinsichtlich der Abmessungen, des Leistungsdiagrammes, der sonstigen Angaben und der Konstruktion den Anlagen **1** bis **5** entsprechen.

Die elektrischen Einrichtungen der Anlagen müssen den jeweiligen gültigen VDE-Vorschriften entsprechen.

2.2 Kennzeichnung

Die Abwasserstationen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Die Pumpen weisen darüber hinaus die CE-Kennzeichnung entsprechend den einschlägigen europäischen Richtlinien auf.

Die Abwasserstationen sind mit folgenden Angaben zusätzlich zu kennzeichnen:

- Anlagen Typ
- Herstelljahr
- Herstellwerk
- elektrische Leistung der Pumpe in kW

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Abwasserstation mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.



Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Überprüfung der Maßhaltigkeit der verwendeten Bauteile
- Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile

Am fertigen Produkt sind stichprobenartig die hydraulischen Kennwerte und die Wasserdichtheit zu überprüfen.

Die Einhaltung der Anforderungen ist im Einzelnen nach EN 12050-1² zu kontrollieren.

3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung und Ausführung

Bei Planung, Bemessung und Einbau sind DIN EN 12056-1³ und DIN EN 12056-2⁴ sowie DIN 1986-100⁵ zu beachten. Bei Verwendung des Selbstdiagnosesystems dürfen abweichend von DIN EN 12050-1 nur maximal zwei Toiletten angeschlossen werden. Dabei darf die Summe der Anschlusswerte der angeschlossenen Objekte die maximale hydraulische Leistungsfähigkeit der Anlage entsprechend der Anlage 5 in jedem Einzelfall nicht überschreiten.

Abläufe kleinerer Außenflächen wie z. B. Kellereingänge dürfen ebenfalls angeschlossen werden; dabei sind die Ausführungen von DIN 1986-100, Abschnitt 14.7.2 erster Absatz zu beachten.

4 Bestimmungen für Nutzung und Wartung

Der Hersteller hat Informationsunterlagen mitzuliefern, aus denen die Funktionsbeschreibung der gesamten Anlage sowie eine Bedienungs- und Wartungsanleitung hervorgehen.

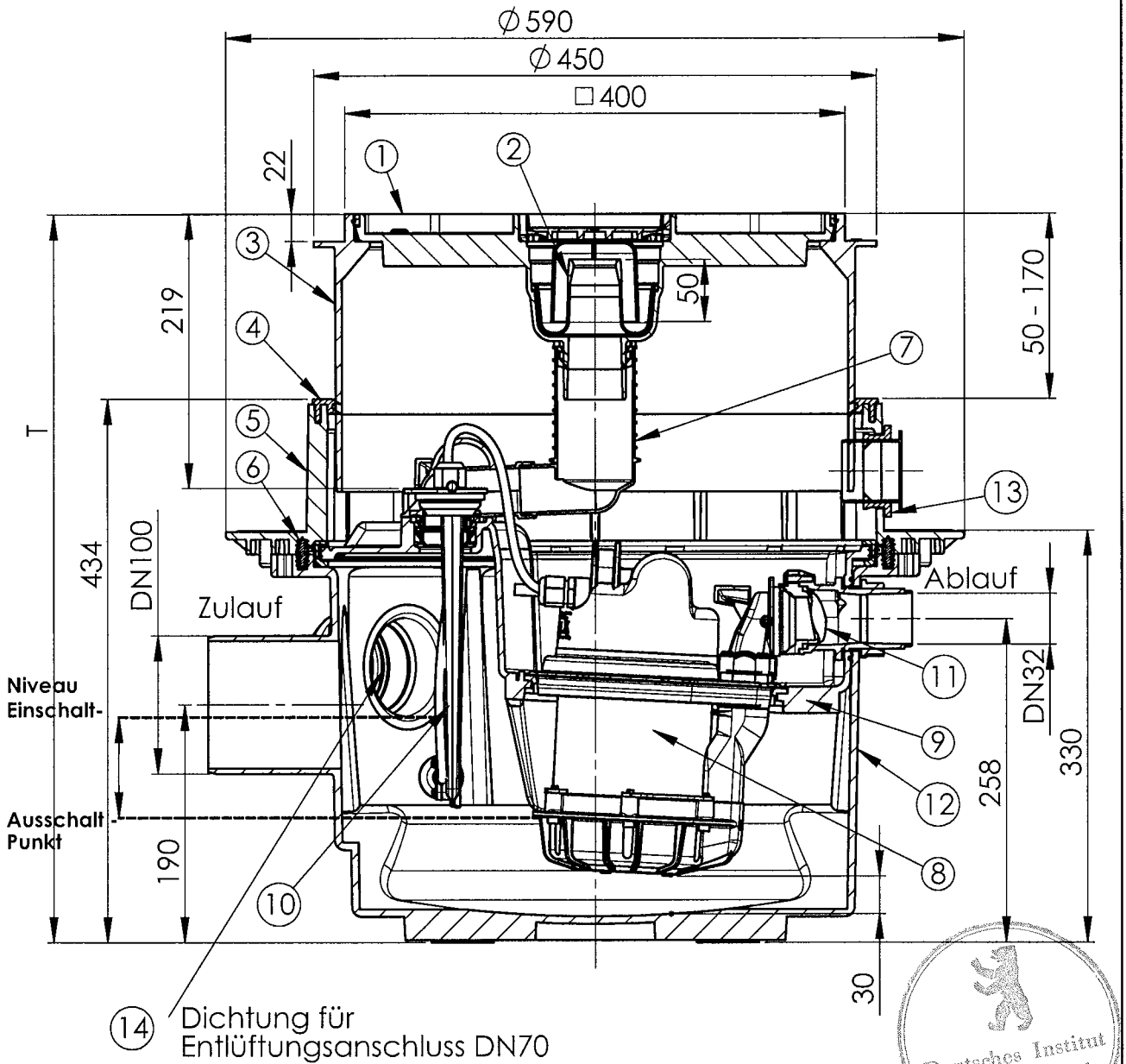
Kersten

Beglaubigt



2	DIN EN 12050-1	Abwasserhebeanlage für die Gebäude- und Grundstücksentwässerung – Bau- und Prüfgrundsätze – Teil 1: Fäkalienhebeanlagen; Deutsche Fassung EN 12050-1:2001; Ausgabe: 2001-05
3	DIN EN 12056-1	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000; Ausgabe: Januar 2001
4	DIN EN 12056-2	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung; Deutsche Fassung EN 12056-2: 2000; Ausgabe: Januar 2001
5	DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe: März 2002

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ① Abdeckung (ABS) | ⑧ Pumpe |
| ② Geruchverschluss (ABS) | ⑨ Pumpenplatte (PP) |
| ③ Aufsatzstück (PVC) | ⑩ Halter f. Schwimmersteuerung (PP) |
| ④ Dichtung (Santoprene) | ⑪ Klappe (Alcryn) |
| ⑤ Zwischenstück (PVC) | ⑫ Unterteil (HD-PE) |
| ⑥ Dichtung (NBR) | ⑬ Dichtung (Santoprene) |
| ⑦ Zulaufanschluss (ABS) | ⑭ Dichtung (Santoprene) |



⑭ Dichtung für Entlüftungsanschluss DN70

KESSEL GmbH
Bahnhofstr. 31
D - 85101 Lenting

**KESSEL-
Abwasserstation**
**Aqualift F Mono Unterflur
mit Schwimmer**

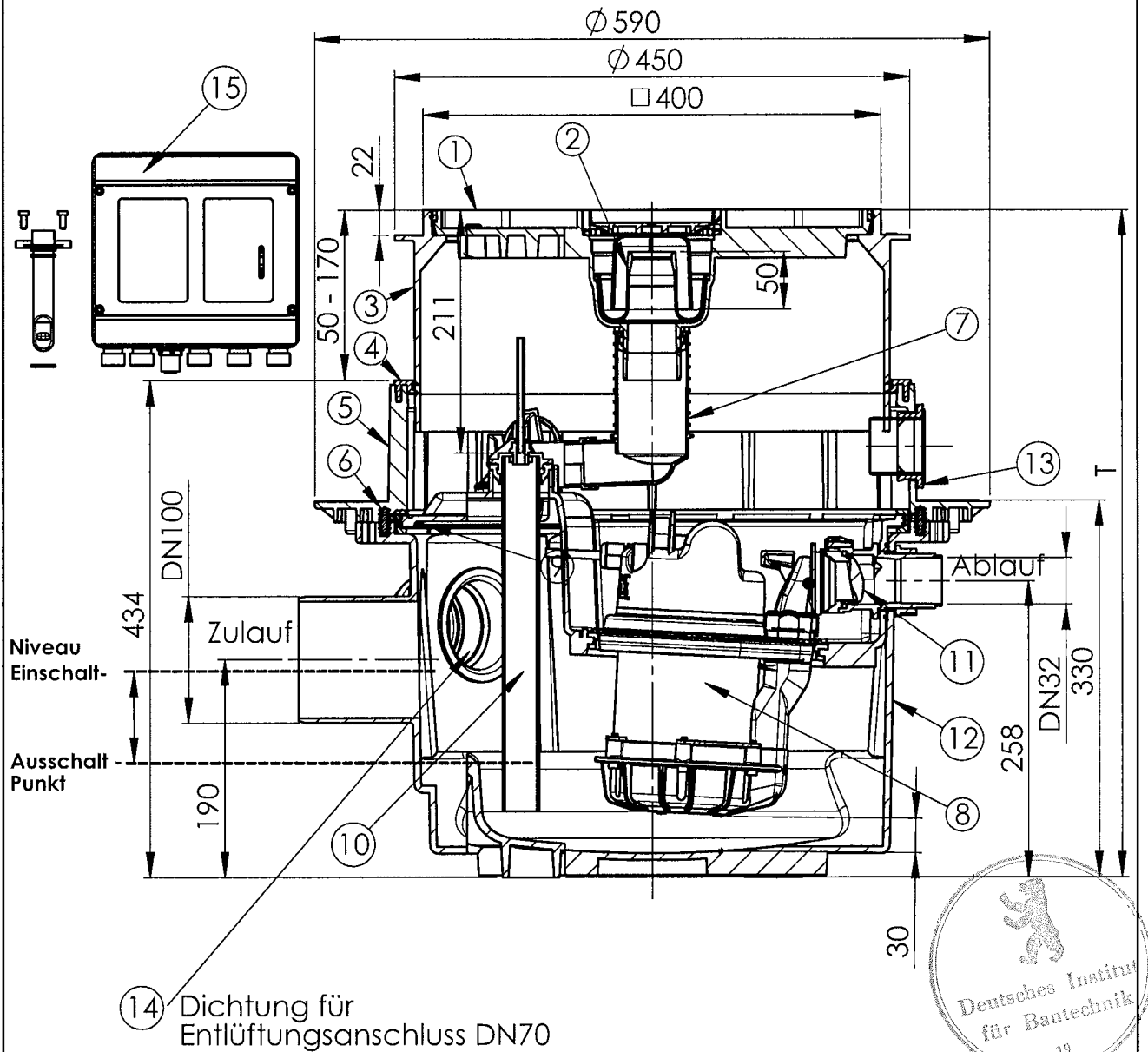
Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr Z-53.2 - 484

vom 19. Mai 2009

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| ① Abdeckung (ABS) | ⑧ Pumpe |
| ② Geruchverschluss (ABS) | ⑨ Pumpenplatte (PP) |
| ③ Aufsatzstück (PVC) | ⑩ Drucksteuerung (PP) |
| ④ Dichtung (Santoprene) | ⑪ Klappe (Alcryn) |
| ⑤ Zwischenstück (PVC) | ⑫ Unterteil (HD-PE) |
| ⑥ Dichtung (NBR) | ⑬ Dichtung (Santoprene) |
| ⑦ Zulaufanschluss (ABS) | ⑭ Dichtung (Santoprene) |
| | ⑮ Schaltgerät |



KESSEL GmbH
Bahnhofstr. 31
D - 85101 Lenting

KESSEL-
Abwasserstation
Aqualift F Tronic Unterflur

Anlage 2

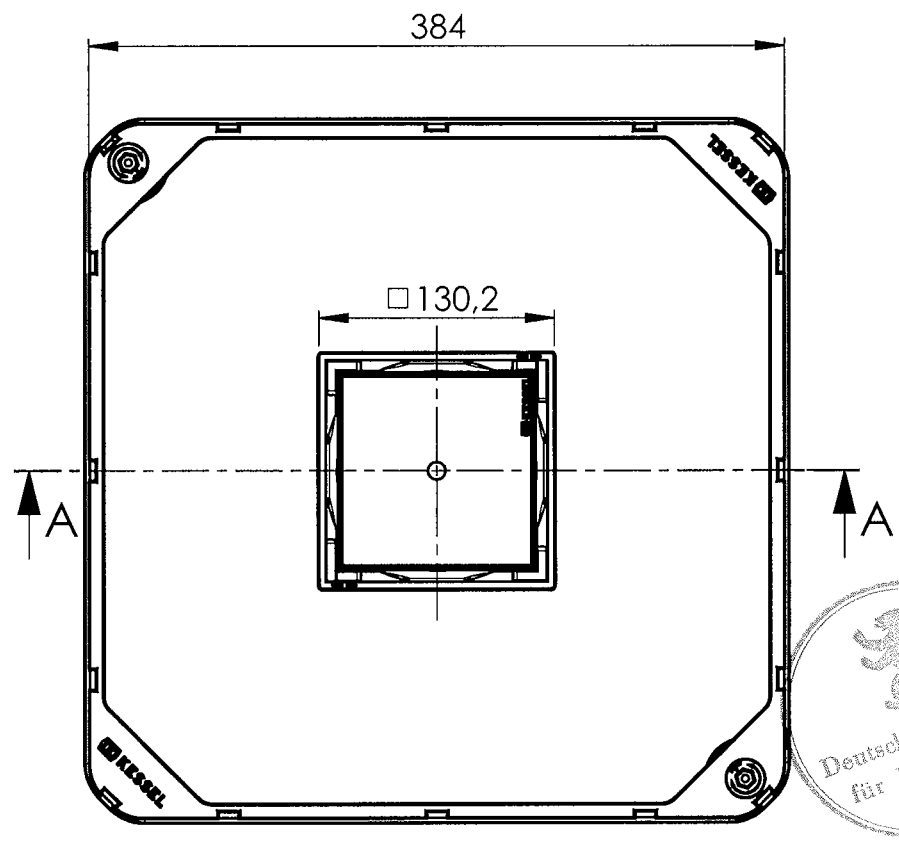
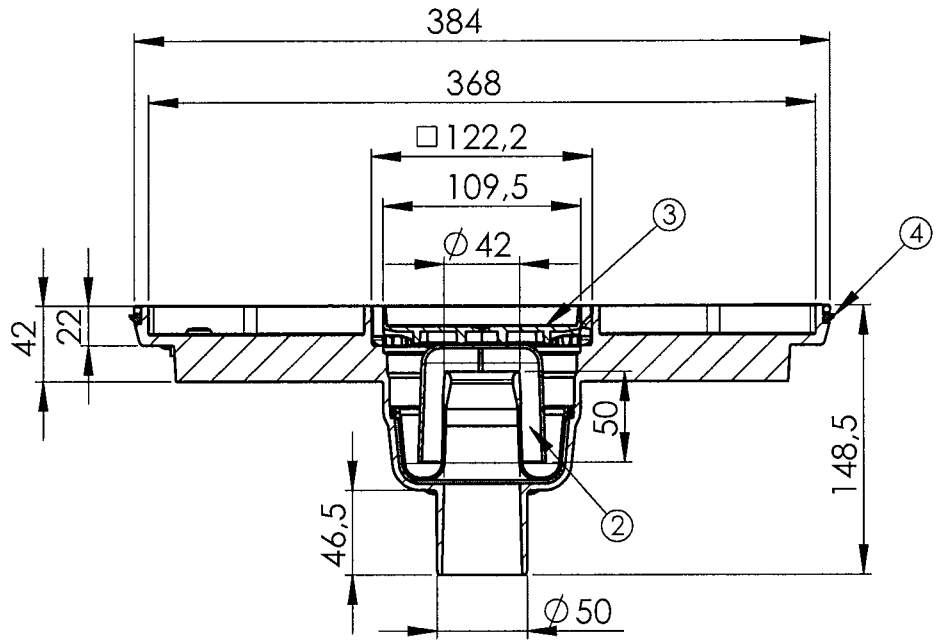
zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr Z-53.2 - 484

vom 19. Mai 2009

- ① Abdeckung (ABS)
- ② Geruchverschluss (ABS)
- ③ befliesbare Abdeckung (ABS)
- ④ Dichtung (Santoprene)

SCHNITT A-A
 MABSTAB 1 : 4

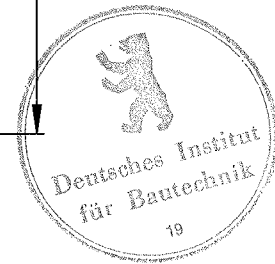
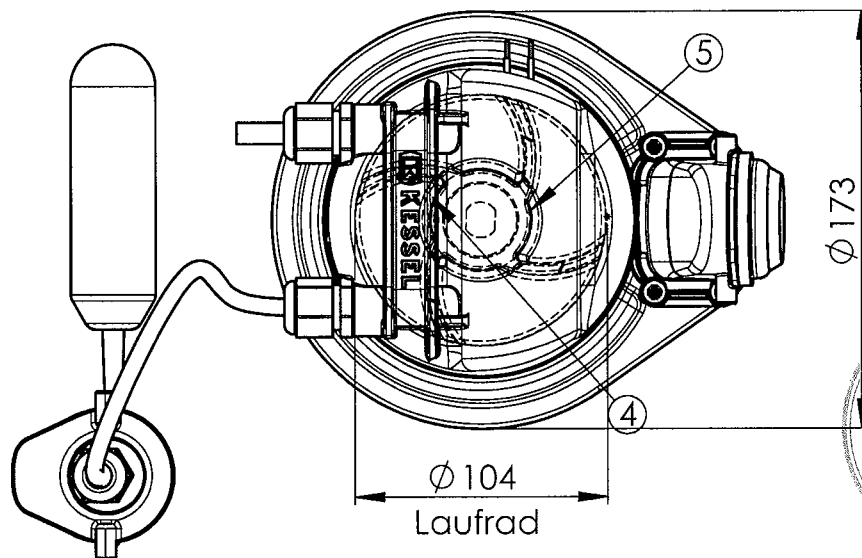
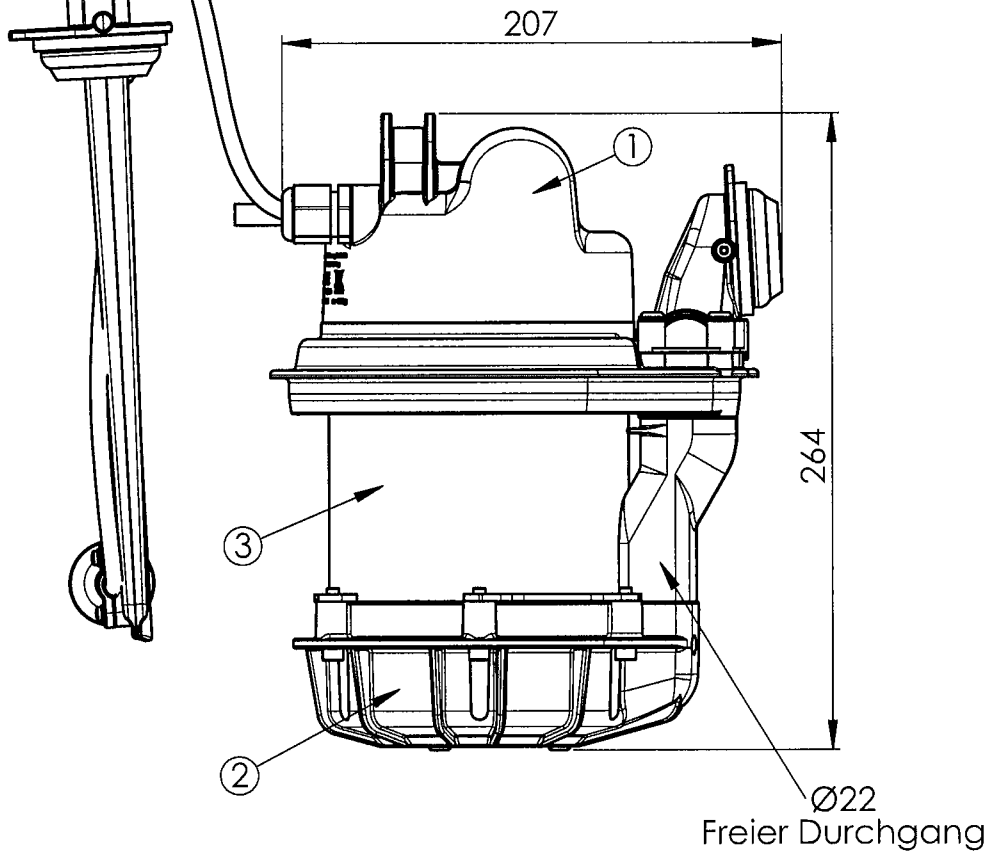


KESSEL GmbH
 Bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

**KESSEL-
 Abwasserstation**
 ① **BG Abdeckung**

Anlage 3
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr Z-53.2 - 484
 vom 19. Mai 2009

- ① Oberteil (PPO)
- ② Spiralgehäuse (PPO)
- ③ Statorgehäuse (Edelstahl)
- ④ Laufrad (PPO)
- ⑤ Schneideinrichtung (Edelstahl)



KESSEL GmbH
 Bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

**KESSEL-
 Abwasserstation**
 ⑧ **Pumpe mit
 Schwimmerschaltung**

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr Z-53.2 - 484

vom 19. Mai 2009

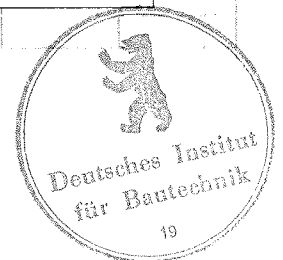
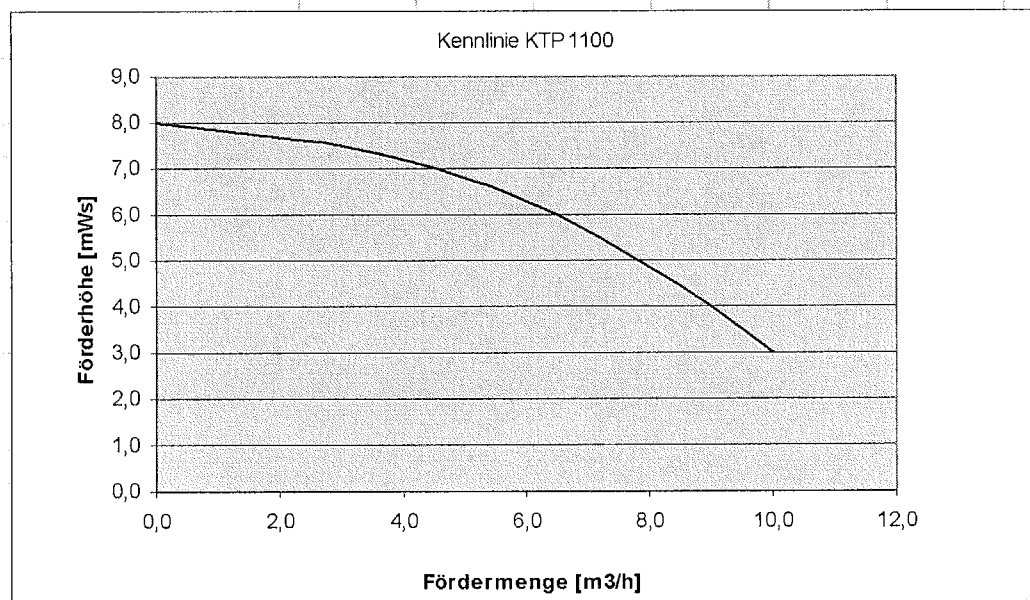
Leistungsdiagramm Pumpe

technische Daten Hebeanlage KTP 1100

Stromart	Wechselstrom
Spannung	230V
Strom	4,9 A
Motorleistung P1/P2	1000W/550W
Drehzahl	2800min ⁻¹
Motorschutz	thermisch im Motor
Betriebsart	S3 - 30%

Kennlinie

Max.Fördermenge Q [m3/h]	0,0	3,0	5,0	6,5	7,8	9,0	10,0
Rückstauhöhe H [mWs]	8,0	7,5	6,8	6,0	5,0	4,0	3,0



IK KESSEL GmbH
 Bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

**KESSEL-
 Abwasserstation
 Leistungsdiagramm**

Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr Z-53.2 - 484

vom *19. Mai 2003*